

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006 (Reach) 453/2010

Salzsäure 24 %

Druckdatum: 08.01.2016 Stand: 08.01.2016

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Salzsäure technisch 24%,
Chlorwasserstoffsäure 24 %
EG – Nummer: 231-595-7
CAS-Nummer: 7647-01-0
REACH Reg.Nummer: 01-2119484862-27-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht bestimmt

Verwendung des Stoffes / Zubereitung: Chemisches Zwischenprodukt**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller / Lieferant
BauProfi GmbH Bornmoor 24, 22525 Hamburg
Tel. 040-46 96 58 0
Fax. 040-46 96 58-20
E-Mail: info@bauprofi-hamburg.de

Auskunft gebender Bereich
Abt. Qualitätssicherung Tel: 040-46 96 58-0

1.4 Notfallauskunft

Giftinformationszentrum Uni Göttingen
Robert Koch Straße 40
Notrufnummer Tel. 0551-19240

2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, H 315 Verursacht Hautreizungen	Kategorie 2 – H 315
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) Atemwege, H 335 Kann die Atemwege reizen	Kategorie 3 – H 335
Schwere Augenschädigung/-reizung H 319 Verursacht schwere Augenreizung	Kategorie 2 – H 319
Korrosiv auf Metalle - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein	H 290

2.2 Kennzeichnungselemente**Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet**

Piktogramme: GHS05
Signalwort: Achtung



GHS07

**Sicherheitshinweise**

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 301+P 330+P 331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen.
P 303+P 361+P 353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder Haar): Alle beschmutzten getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006 (Reach) 453/2010

Salzsäure 24 %

Druckdatum: 08.01.2016 Stand: 08.01.2016

2.2 Sicherheitshinweise Fortsetzung

P 304+P 340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P 312 Bei Unwohlsein: GIFTINFORMATIONZENTRUM oder Arzt anrufen.
P 403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter zugelassenen Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1 Stoffe entfällt, Produkt ist ein Gemisch****3.2 Gemische**

Wässrige Lösung Chlorwasserstoffsäure 24 %
CAS-Nr. 7647-01-0
EINCES : 231-595-7

Gefährliche Inhaltsstoffe: Chlorwasserstoffsäure 10-25 %
CAS-Nr. 7647-01-0
EINCES : 231-595-7

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,	Kategorie 2 – H 315
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) Atemwege, STOT	Kategorie 3 – H 335
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2 – H 319
Korrosiv auf Metalle -	H 290

Arbeitsplatzgrenzwert (AWG) 3 mg/m³ bzw. 2 ml/m³

4. Erste –Hilfe- Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Selbstschutz des Ersthelfers. Auf Selbstschutz achten.
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, ggf. Sauerstoffzufuhr, Gerätebeatmung, Atemspende.
Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidung ausziehen. Sofort mit Wasser und viel Seife abwaschen. Gut nachspülen.
Geschädigte Hautbereiche steril abdecken. Arzt hinzuziehen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Fortsetzung**Nach Augenkontakt:**

Die Augen bei geöffneten Lidern mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Sofort Augenarzt konsultieren.
Neutralisierende Augenspülung benutzen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken.
Keine Neutralisationsversuche mit Laugen, keine A Kohle verabreichen.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
Bei Erbrechen unbedingt den Kopf in Tieflage bringen, um das Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege zu verhüten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Verursacht schwere Augenschäden. Schmerzen, Rötungen, Tränenfluss. Irreversible Schäden und Erblindung möglich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006 (Reach) 453/2010**Salzsäure 24 %**

Druckdatum: 08.01.2016 Stand: 08.01.2016

Einatmen: Reizt die Atemwege, ernste Schäden können verzögert auftreten. Husten, Lungenödem.

Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen, Rötungen der Haut, Blasenbildung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

Folgende Symptome können auftreten:

Augen, Haut- und Schleimhautreizungen, Atemnot, Übelkeit, Husten, Magen-Darm Beschwerden.

Kein spezifisches Antidot bekannt.

Betroffene Personen sollten unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Co₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Gemisch ist nicht brennbar und wirkt nicht brandfördernd.

Beim Erhitzen oder Brand kann HCL (Chlorwasserstoff) freigesetzt werden und giftige, gesundheitsschädliche Dämpfe entstehen.

Bei Metallkontakt kann sich Wasserstoffgas bilden. (Explosionsgefahr)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und aus der Gefahrenzone bringen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation gelangen.

Eindringen von Löschwasser in den Boden, Erdreich, Grundwasser vermeiden.

Gase, Nebel, Dämpfe mit Sprühstrahl niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Korrosionsgefahr, Elektrische Anlagen regelmäßig überprüfen.

6. Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Atemschutz anlegen, Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.

Personen im Gefahrenbereich warnen.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Leck schließen, weitere Freisetzung verhindern.

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser/ Grundwasser/Gruben, Keller gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Boden, zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung**Verfahren zur Aufnahme / Reinigung:****Material eindeichen, abpumpen.****Material neutralisieren:** Mit verdünnter Natronlauge, Soda, ggf. Kalk / Kalksand aufwerfen,

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. (Sand, Kies, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

Material in einem säurefesten, geschlossenen Behälter sammeln; entsorgen.

Restmengen mit Reinigungsmitteln und Wasser reinigen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006 (Reach) 453/2010

Salzsäure 24 %

Druckdatum: 08.01.2016 Stand: 08.01.2016

7. Handhabung / Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Im Originalbehälter lagern.

Bei Verdünnung: stets Wasser vorgeben und Produkt einrühren. Für gute Belüftung sorgen.

Behälter dicht verschlossen halten, für gute Lüftung auch im Bodenbereich (Dämpfe sind schwerer als Luft) sorgen, Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Von Laugen und unedlen Metallen (Eisen, Zink, Messing, Aluminium) fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Im Originalbehälter an einem kühlen Ort lagern. Säurefesten Boden vorsehen.

Auffangwannen benutzen. Geeignetes Material: Polyester, Polyethylen, Stahl gummiert.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Metallen aufbewahren, nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern, getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Natriumhypochlorit (Chlorlauge) lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse TRGS 510: 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrenstoffe.

Nicht zusammen mit Gegenständen der Lagerklasse 5.1 A lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information vorhanden

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

767-01-0 Salzsäure.

Grenzwerte: AGW Deutschland, TRGS 900, 3 mg/m³ 2 ml/m³ Y, DFG, EU

Spitzenbegrenzung 2

Deutschland, BGW Langzeit

Keine Grenzwerte festgelegt

IOELV EU

15 mg m³

Kurzzeitwert

8 mg m³

Langzeitwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuerungen**

Gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch Absaugung.

Gaswäscher und Absaugung der Befüllvorrichtung.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten.

Gase, Dämpfe nicht einatmen.

Schutzkleidung, Schürze, Korbbrille, Sicherheitstiefel tragen. (Säurefest)

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen, Hände waschen.

Schutzkleidung getrennt aufbewahren.

Augenspülung bereitstellen, zusätzliche Flasche mit Augen-Spül-Neutralisation verwenden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung**Fortsetzung****Augenschutz:** Schutzbrille/Gesichtsschutz, dichtschießend. CEN: EN 166**Hautschutz / Handschutz:** Handschuhe säurebeständig, entsprechend EN 374

z.B. aus Butylkautschuk, Chloropren,

Materialstärke 0,5 mm bei Spritzschutz. Besser Level 6 Durchdringzeit > 480 Min

PVC Dicke 0, 5 mm Durchbruchzeit 480 Min.

Naturlatex Level 4 Durchdringzeit >120 Min.

**Vorbeugender Hautschutz:** Hautschutzmittel, Creme, wird empfohlen.**Nicht geeignetes Material:** Stoff, Leder.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006 (Reach) 453/2010**Salzsäure 24 %**

Druckdatum: 08.01.2016 Stand: 08.01.2016

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz mit Filter DIN EN 141, mit Filtertyp E DIN EN 14387 – Kennfarbe gelb, tragen, Tragebegrenzung beachten.

Körperschutz: Geeignete, säurefeste Schutzkleidung, Stiefel tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Absatz 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	Flüssig
Farbe:	Klar
Geruch:	Stechend
Schmelzpunkt	- 35 °C bei HCL 36 %
PH-Wert:	< 1 - 300 g/l
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich, Bildung von explosionsgefährlichen Gasen bei Kontakt mit Metallen möglich.
Dampfdruck	190 mbar (36% HCL) 20 ° C
Dichte:	1.045 - 1,122 g/cm ³
Löslichkeit:	In Wasser vollständig löslich.
Dampfdruck bei 20° C:	20-200 mb
Verteilungskoeffizient: (nOctanol/Wasser)	-0,25 log Pow

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Chemisch stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.
Heftige Reaktion mit Laugen (Neutralisation), Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetallen, konzentrierter Schwefelsäure, Kaliumpermanganat.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen. Aus offenen Gefäßen werden Salzsäuredämpfe an die Umgebung abgegeben.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Explosionsgefahr bei Kontakt mit Alkalimetallen, konzentrierter Schwefelsäure, Kaliumpermanganat.
Reaktionen und exotherme Reaktionen mit:
Metallen (z.B. Eisen, Aluminium, Zink, Zinn), starken Laugen, Fluor, Basen, Oxidationsmitteln, Metallcarbiden, Calciumhydrid, Formaldehyd, Kupfersulfid, Lithiumsilicid, Natriumhydrid, Natriumhypochlorid und seine Lösungen (Natronbleichlauge) Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, starke Erwärmung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Außer Kupfer und den Edelmetallen sind die meisten Metalle, auch die meisten Stähle ungeeignet.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff, Chlor, Wasserstoff

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006 (Reach) 453/2010

Salzsäure 24 %

Druckdatum: 08.01.2016 Stand: 08.01.2016

11. Toxikologische Angaben**11.1 Akute Toxizität** (bezogen auf Chlorwasserstoff)

Oral	LD50 Ratte	ca. 237 mg/kg
Dermal	LD50 Kaninchen	> 5000 mg/kg
Inhalativ	LC50/ 30 Min. Ratte	8,3 mg/l

Primäre Reizwirkung:

An der Haut / Schleimhaut:	Ätzende Wirkung.
Am Auge:	Ätzwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.(Erblindungsgefahr).
Auf Atmungsorgane:	Reizerscheinungen an den Atmungsorganen.
Nach Verschlucken:	Schädigung von Mund, Rachen, Speiseröhre, GI Trakt sowie Gefahr von Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung auf Haut und Atemwege bekannt.
Karzinogenität:	Nicht karzinogen bei Langzeitexposition.
Mutagenität:	Keine mutagene Wirkung.
Reproduktionstoxizität:	Keine schädliche Wirkung zu beobachten.
Zielorgantoxizität:	Einatmen: Reizung der Atemwege, Kategorie 3.

Weitere Hinweise:	Langzeittoxizität (Chlorwasserstoff) Inhalativ Gas, Ratte LOAL 10 ppm - 90 d; 6 Std./Tag, 5 Tage/Woche.
--------------------------	--

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Akute Toxizität bezogen auf die Reinsubstanz (Chlorwasserstoff) wird in der aquatischen Umwelt auf die Änderung des PH-Wertes zurückgeführt.

Fischtoxizität

LC 50 48 h	Goldorfe	862 mg/l
EC 50 48 h	Daphnia	0,45 mg/l
LC 50 72 h	Chlorella Vulgaris	0,73 mg/l
EC 50 72 h	Belebtschlamm	0,23 mg/l

Salzsäure ist ab 25 mg/l tödlich für Fische, toxisch für Wasserorganismen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n Oktanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar./Adsorption

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB - Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT und vPvB Kriterien der REACH-Verordnung.
Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (VwVwS) schwach wassergefährdend.
Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, in Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.
Schadwirkung für Fische, Plankton und andere Organismen durch PH-Wert-Verschiebung.
Nur nach Neutralisation in Abwässer oder Vorfluter einleiten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006 (Reach) 453/2010

Salzsäure 24 %

Druckdatum: 08.01.2016 Stand: 08.01.2016

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98 EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis (AVV). Kleinmengen in Sammelbehälter für flüssige anorganische Rückstände geben. Gefäße sind mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und mit den Gefahrenpiktogrammen, den H – und P – Sätzen zu versehen. Größere Mengen erfordern eine Behandlung in einer geeigneten Abwasser – behandlungsanlage. Überschüsse über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen. Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich.

Europäischer Abfallkatalog

0600 00 Abfälle aus Anorganisch-Chemischen Prozessen.

0601 00 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren.

0601 02 Salzsäure.

Ungereinigte Verpackung :

Entsorgung entsprechend behördlicher Vorschriften.

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID Inland

Bezeichnung:	Chlorwasserstoffsäure	
GGVS/ADR Straße:	Klasse.8, (C1) Ätzende Stoffe	
GGVE/RID Bahn:	Klasse.8, (C1) Ätzende Stoffe	
UN Nummer:	1789	
Verpackungsgruppe:	III 24 % Salzsäure	
Gefahrenzettel:	8	
Kemmler Zahl	80	
Begrenzte Menge 5 l	LQ 7	
Tunnelcode:	E	

MDG/GGVSee:

EMS-Nummer	F-A, S-B
Marine pollutant	Nein / No
UN Versandbezeichnung	HYDROCHLORIC ACID

AO-Ti / IATA-DGR : Auf Anfrage

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung nach GHS/CPL 1272/2008**

Gefahrenbestimmende Komponenten: Salzsäure 24 %

Klassifizierung:	Ätz-Reizwirkung an der Haut,	Kategorie 2.
	Schwere Augenschädigung/-reizung,	Kategorie 2.
	Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) Atemwege,	Kategorie 3.
		Korrosiv, auf Metalle

Symbole:

GHS 05



GHS 07



Signal Wort:

Achtung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006 (Reach) 453/2010**Salzsäure 24 %**

Druckdatum: 08.01.2016 Stand: 08.01.2016

Hinweis: Das transportrechtliche Symbol kann das GHS Symbol 05 ersetzen; es gelten die Größenanforderungen der Zettel dann nach Transportrecht. (10 x10 cm)

Gefahrenhinweise:

- H 315 Verursacht Hautreizungen.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizungen.
- H 335 Kann die Atemwege reizen.
- H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

- P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P 305 + P 351 + P 338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P 301 +P 330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P 406 In korrosionsbeständigem Behälter oder Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.
- P 501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungseinschränkungen nach § 22 JArbSchG und Mutterschutzrichtlinienverordnung beachten.

WGK 1 nach VwVwS – Anhang 2 Nr. 238

TGRS 401 Gefährdung durch Hautkontakt
TGRS 500 Schutzmaßnahmen
TGRS 510 Lagerung von Gefahrenstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 555 Betriebsanweisungen und Information der Beschäftigten
BGI 536 Gefährliche chemische Stoffe
BGI 564 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen
BGI 595 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten
A008 Persönliche Schutzausrüstung
BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung
BGV A 5 Erste Hilfe Unfallverhütungsvorschrift

Chemikalienverbotsverordnung

Gefahrstoffverordnung

Bedarfsgegenstände Verordnung

EG Verordnung 273/2004,111/2005 und 1277/2005

Schwellenwert bei Ausfuhr: 100/kg Jahr

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

5.2.4 Im Abgasstrom dürfen folgende Werte nicht überschritten werden:

Im Massestrom 0,15 mg/h

16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde neu erstellt, alle älteren SDB verlieren an Gültigkeit

Abkürzungen

ADR European Agreement concerning the International carriage of Dangerous Goods by road.
AWG Arbeitsplatzgrenzwert
BGW Biologischer Grenzwert
EINECS Europäische Datenbank kommerzieller chemischer Stoffe
PTB Persistent, bioakkumulierbar
TRGS Technische Regeln für Gefahrenstoffe
vPvB Sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen

GETIS Stoffdatenbank

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006 (Reach) 453/2010**Salzsäure 24 %**Druckdatum: 08.01.2016 Stand: 08.01.2016

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen technischen Merkblättern.

Abteilung Produktsicherheit.
Tel: 040-469658-0